

**Verband kommunaler  
Unternehmen e.V.**  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

**Deutscher Städtetag**  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

**Deutscher Städte- und  
Gemeindebund**  
Marienstraße 6  
12207 Berlin

**Deutscher Landkreistag**  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

16.10.2024

## **Kommunalabwasserrichtlinie – Zustimmung zum gefundenen Kompromiss**

die Neufassung der Europäischen Kommunalabwasserrichtlinie steht kurz vor ihrer Verabschiedung. Auf dem Weg dahin ist es gelungen, einen wichtigen und tragfähigen politischen Kompromiss zu erzielen: Sowohl die Gebührenzahler und -zahlerinnen für die Abwasserentsorgung als auch die Hersteller von Kosmetik- und Pharmaprodukten werden verpflichtet, einen angemessenen Anteil zum verbesserten Gewässerschutz beizusteuern. Die Bundesregierung muss dieses Ergebnis nun am 5. November durch ihre Zustimmung im Ministerrat final absichern.

Der Anwendungsbereich der Kommunalabwasserrichtlinie wird durch die aktuelle Novelle deutlich ausgeweitet. Sie umfasst neben Regelungen zur Niederschlagswasserbehandlung und Energieneutralität insbesondere auch neue Anforderungen an die Abwasserbehandlung. Für bestimmte Kläranlagen werden sowohl ambitioniertere Vorgaben für die dritte - als auch die verpflichtende Einführung einer vierten Reinigungsstufe vorgesehen. Diese Viertbehandlung dient der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser, die zu einem ganz überwiegenden Anteil auf Produkte der Pharma- und Kosmetikindustrie zurückgehen. Es ist deshalb ein wichtiger Schritt, dass sich diese Branchen zu 80 Prozent an den Kosten der Viertbehandlung beteiligen, während alle verbleibenden Kosten aus der Umsetzung der Richtlinie auch weiterhin bei den Kundinnen und Kunden der Abwasserentsorgung landen.

Diese erweiterte Herstellerverantwortung entspricht nicht nur dem Verursacherprinzip im europäischen Primärrecht, sondern ist auch eine Forderung in der Nationalen Wasserstrategie der Bundesregierung aus dem vergangenen Jahr. Sie entlastet die Abwassergebührenzahlerinnen und -zahler und setzt Anreize, in alternative, weniger gewässerbelastende Produkte zu investieren.

Nach einer im Auftrag des VKU erstellten Studie werden sich die Kosten für den Ausbau und Betrieb der Viertelbehandlung für die kommunale Abwasserwirtschaft bis zum Jahr 2045 auf etwa 8,7 Milliarden Euro belaufen. Auf die Pharma- und Kosmetikindustrie würden davon weniger als sieben Milliarden Euro entfallen. Die Kostenschätzung des VKU liegt damit deutlich unter den von der Pharmabranche transportierten Zahlen. Wichtig ist zudem: die Kosten werden nicht sofort in vollem Umfang anfallen. Da der Ausbau nach den Vorgaben der Richtlinie zeitlich gestaffelt erfolgen soll, werden die ausbaupflichtigen Anlagen erst nach und nach in Betrieb gehen. Die Kosten für Investitionen und Betrieb werden daher zu Beginn der Umsetzung niedriger sein und erst über die Zeit moderat zunehmen.

Die heimischen Hersteller von Pharma- und Kosmetikprodukten werden durch die erweiterte Herstellerverantwortung auch nicht benachteiligt. Denn verpflichtet werden unabhängig von ihrem Sitz oder ihrer Produktionsstätte alle Hersteller, die entsprechende Produkte im europäischen Binnenmarkt in den Verkehr bringen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie einen Meilenstein im europäischen Gewässerschutz dar. Wir bitten Sie, sich als Bundesregierung für die dabei gefundenen und gut austarierten Kompromisse einzusetzen und dem vorliegenden Richtlinienentwurf im Ministerrat zuzustimmen.

Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Kommunalabwasserrichtlinie jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen